jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/29 89/01/0293

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Liegen Unmutsäußerungen betreffend das politische System des Heimatstaates des Asylwerbers zeitlich schon weit zurück (hier: 1980, 1982), so lässt sich daraus, insbesondere vor dem Hintergrund der geänderten politischen Verhältnisse (hier: Polen) eine begründete Furcht vor Verfolgung nicht ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010293.X02

Im RIS seit

05.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at